

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 178.

Halle, Dienstag den 3. August
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Berlin, d. 1. August. Se. Durchlaucht der Herzog und Ihre Königl. Hoheit die Herzogin zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg sind von Kiel hier angekommen.

Das Justiz-Ministerialblatt enthält zwei, am 14. d. M. gefasste Plenarbeschlüsse des Geh. Ober-Tribunals: 1) zu §. 25. der Verordnung über das Verfahren in Criminal-Prozessen, vom 21. Juli 1846: »Wenn in Sachen neuen Verfahrens ein Senat in seiner Majorität einmal angenommen hat, daß ein Conflict mit einer frühern Entscheidung entstehe und um deshalb die beschlossene Entscheidung ausgesetzt und die Sache an das Plenum gebracht hat, so bleibt in der Plenarversammlung die Competenzfrage auf sich beruhen. Das Plenum entscheidet alsdann vielmehr unter allen Umständen, ebensowohl über den streitig gewordenen Grundsatz, wie in der vorliegenden Spezialsache.« 2) Zu §§. 93 ff. Tit. 12. Th. I. des A. L. R. »Die Gültigkeit eines dorferichtlichen Testaments wird dadurch allein, daß die bei dessen Aufnahme zugezogenen Schöppen das von dem Gerichtschreiber aufgenommene Protocoll, wegen Schreibensunkunde nicht mit ihrer Unterschrift vollzogen haben, nicht angefochten.«

In Betreff der Landtagsabschiede, deren Publication in diesen Tagen mit Bestimmtheit erwartet werden durfte, sowie in Betreff der Publication des Judengesetzes, scheint eine Verzögerung eingetreten zu sein, so daß dieselben wohl erst nach der Rückkehr des Ministers v. Bodelschwingh aus Westphalen erscheinen werden. Alles, was auswärtige Blätter über die, bei den Verhandlungen darüber zur Sprache gekommenen, Ansichten, Grundsätze und Meinungen der Regierung mittheilen, reducirt sich wohl nur darauf, daß bei einem so wichtigen und folgenreichen Act überall die reiflichste Erwägung eintritt, und daß natürlich alle Eventualitäten bedacht, und die mannichfachen Vorschläge darüber gemacht werden, welchen Weg die Regierung nach der neuesten Entwicklung durch

den Vereinigten Landtag einzuhalten habe; es werden aber die zu treffenden Maßregeln, wenn sie auch natürlich nicht allen Ansprüchen und besonders keinem der Extreme huldigen können, dennoch den Beweis liefern, welchen Werth die Regierung auf die mit Ruhe und Mäßigung ausgesprochene Stimme des Landes legt. Denn darin ist selbst unsere Bürokratie einverstanden, daß es für sie eines so lebendig anregenden Actes bedurft hatte, wie der Vereinigte Landtag ihn geboten, um eine eintretende Stagnation ihrer Elemente zu verhindern und aufzuheben. Aus diesen Gründen haben denn auch einsichtige Männer, welche sich an der Spitze der Geschäfte befinden, Sr. Majestät vor der Einberufung des Vereinigten Landtages aufrichtig dazu gerathen, und namentlich dürfen wir dem Minister v. Bodelschwingh unsere tiefgefühlte Anerkennung dafür nicht versagen. Er wird auch ferner, wie er es bisher gethan, so lange seine Kräfte ausreichen, mit allem Eifer die so schön begonnene Entwicklung unserer Institutionen weiter zu fördern suchen. Schon aus diesen Prämissen geht aber klar hervor, daß nach Allem, was geschehen ist, von keinen extremen Maßregeln Seitens der Regierung die Rede sein kann, wie so manche auswärtige Blätter ihre Leser seit einiger Zeit glauben machen möchten. Die Landtagsabschiede und das in seinen Grundlagen veränderte Judengesetz werden dafür den Beweis liefern, indem man davon absteht, in den »Judenschaften« corporative Elemente im Staate zu bilden, welche nicht mit dem, jedem Preußen zustehenden, Staatsbürgerrecht in Einklang wären. Auch die Juden werden vor allem als Deutsche und Preußen angesehen werden. Auf diese Weise aber arbeitet sich der Staat allmählig zu einer Verschmelzung seiner verschiedenartigen Elemente in ein großes Ganzes empor, wie denn der Vereinigte Landtag die Idee dieser Einheit überall erweckt und recht lebendig gemacht hat. Fortan wird deshalb von Seiten der Regierung durchaus nichts geschehen können, dem nicht diese Idee des Staatsganzen als einer Einheit zum Grunde läge, und in diesem Sinne werden dann natürlich auch die Landtagsabschiede gefaßt sein. (Berl. Spen. Ztg.)

Königsberg, d. 28. Juli. Die hiesige freie Gemeinde hält regelmäßig jeden Sonntag an zwei verschiedenen Orten (in den Lokalen der Deutschen und jüdischen Ressource) ihre gottesdienstlichen Versammlungen und hat einen großen Zulauf. Die nach dem Patent vom 30. März e. vorgeschriebene Austritts-Erklärung ist noch immer nicht zu Stande gekommen. Es fand zwar ein Termin in dieser Angelegenheit auf dem hiesigen Stadtgerichte statt, er führte aber durchaus zu keinem Resultat und die damaligen Komparenten aus der freien Gemeinde haben sich nur einige unnütze Kosten aufgeladen. In einer Versammlung der Gemeinde wurde kürzlich der Antrag gemacht, daß nicht bloß die Prediger, sondern auch alle Mitglieder das Recht haben sollen, Taufen und Trauungen zu vollziehen. Das Predigen ist jetzt schon kein ausschließliches Recht der Prediger mehr, es ist jeder dazu befugt, der sich dazu gedrungen fühlt. In der deutschen Ressource predigte kürzlich ein Amtmann und am letzten Sonntage predigte in der jüdischen Ressource ein Gold-Arbeiter. Die Angelegenheiten der hiesigen freien Gemeinde gerathen übrigens seit Erscheinung des so freudig begrüßten Religionspatentes vom 30. März e. je länger je mehr ins Gedränge. Von der einen Seite hat die evangelische Kirchenbehörde Veranlassung erhalten, auf eine zweifellose Weise die kirchliche und rechtliche Wichtigkeit derjenigen Handlungen, welche die freie Gemeinde unter dem Namen der Taufen vornimmt, an den Tag zu legen, indem sie die schrift- und kirchenordnungsmäßige Taufe eines in der freien Gemeinde getauften Kindes angeordnet hat und diese selbst am 11. d. M. auch bereits vollzogen ist. Es ist dieselbe erst vollzogen worden theils auf das ausdrückliche Verlangen der Angehörigen des Kindes, theils nach einer über die Taufe in der freien Gemeinde angestellten gerichtlichen Vernehmung, aus welcher sich die Schriftwidrigkeit und Wichtigkeit jener Taufe ergeben soll. Es ist aber damit zugleich über sämtliche — sich auf circa 40 belaufende — Taufen der freien Gemeinde faktisch Vielen der Betheiligten ein gewiß sehr unerwartetes Urtheil gesprochen. Die Maßregeln, welche das hiesige Polizei-Präsidium auf Grund des neuen Religions-Patents bekanntlich gegen die freie Gemeinde, namentlich gegen Dr. Rupp, verhängte, sind übrigens von der hies. Königl. Regierungsbehörde bis auf Weiteres sistirt. So befindet sich denn auch die Real-Ezekution gegen Dr. Rupp vorläufig in suspensa und die ihm abgepfändeten Objekte für eine polizeilich gegen ihn festgesetzte Geldstrafe dürfen einstweilen nicht verauktionirt werden, wozu bereits ein Termin angesetzt war. Solche Inhibitoren der Königl. Regierung über die Maßregeln und Interventionen des Polizei-Präsidiums gegen politische und namentlich religiöse Ereignisse gehören in letzter Zeit nicht zu den Seltenheiten. Dem Vernehmen nach wird übrigens binnen Kurzem ein Ministerial-Reskript erscheinen, welches für die ganze Monarchie bestimmen wird, in welcher Art die Verhältnisse der Dissidenten in der ganzen Monarchie zu reguliren sind.

Es ist den hiesigen Juden von Seiten der Regierung nunmehr gestattet worden, deutschen Sonntags-Gottesdienst zu halten. Nächsten Sonntag wird damit begonnen.

Saarlouis, d. 22. Juli. Der hiesige Platzmajor, Hauptmann Scholl, hatte kürzlich das Unglück, bei einem Umgange über die Festungswälle von der Höhe hinabzufrühen und auf der Stelle das Leben zu verlieren. Die Beerdigung sollte nach dem Glauben, wozu sich der Verstorbene bekannte, durch die katholische Geistlichkeit vollzogen werden. Diese verweigerte jedoch ihr Officium.

Scholl hatte das Verbrechen begangen, eine Frau evangelischen Glaubens zu heirathen und — seine Kinder in der Religion der Mutter erziehen zu lassen.

München. Die Königin von Preußen hat am 27. Juli Posenhofen verlassen und sich nach Tegernsee begeben, woselbst Ihrer Majestät Bruder, Prinz Karl von Baiern, verweilt, welcher am Sonntag ebenfalls in Posenhofen anwesend war. Am Donnerstag wird dann Ihre Majestät die Reise nach Tücht fortsetzen und auf der Rückreise von dort in einigen Wochen einen oder zwei Tage in München verweilen.

Stuttgart, d. 25. Juli. Die von Sr. Maj. dem König nach dem Haag unternommene Reise, die wahrscheinlich etwas über vierzehn Tage dauern wird, giebt in unsern höhern Kreisen zu mannigfachen Gerüchten Anlaß. Wie man allgemein annimmt, will der König in der niederländischen Residenz verschiedene, seinen Eidam, den Prinzen von Oranien, betreffende Verhältnisse ordnen. Namentlich spricht man hier davon, der Prinz habe die Absicht geäußert, der Thronfolge in den Niederlanden zu entsagen, und unser König werde dies zu verhüten suchen.

Kiel, d. 27. Juli. Das hiesige »Correspondenzblatt« theilt Folgendes mit: Die »Dannevirke« vom 21. d. M. erzählt: »Gestern ging die in öffentlichen Blättern wiederholt besprochene allerunterthänigste schleswigsche Volks-Adresse an unsern allergnädigsten König Christian den Achten, in Veranlassung der schleswigschen Stände-Versammlung 1846 nach Kopenhagen ab. Dieselbe ist mit ungefähr 4000 Unterschriften schleswigscher Grundbesitzer bedeckt, ausgefertigt auf einem entsprechenden Riesenbogen von 18 Ellen Länge und 2 1/2 Ellen Breite, worauf die Unterschriften in 8 mächtigen Kolonnen geordnet sind. Dies Dokument kann für das unbefangene Urtheil des Throns und der Nation über die Wünsche und Stimmungen der Schleswiger gewiß als ein wichtiges Aftenstück angesehen werden, zumal da genug dahin gewirkt ist, daß dasselbe keine Unterschriften finden möchte.«

Schweiz.

Tessin. Am 26. Juli langten in Lugano 5 große Wagen an mit Munition und Waffen für den Sonderbund. Auf diese Kunde liefen gegen 1000 Personen auf den Platz der Reform zusammen und schickten sich an, das Ding in den See zu werfen. Der Sonderbund sei aufgelöst, und man sei demnach berechtigt, zu verhindern, daß demselben Waffen gegen den Eidgenossenschaft geliefert werden. Die Pferde wurden ausgespannt und die Wagen außerhalb der Stadt angehalten. Man ging davon ab, die Munition in den See zu werfen, begab sich aber zur Regierung und bat sie, den Transit derselben zu verhindern. Mehr als eine Stunde wurde hin und her unterhandelt. Zuletzt beschloß die Regierung, den Transit zu suspendiren und die Municipalität von Lugano einzuladen, die Waffensendungen an geeignetem Orte unterzubringen. Der Borort, sowie die Regierung von Luzern sollen hiervon in Kenntniß gesetzt werden.

Italien.

Rom, d. 19. Juli. Man zählt gegen 50 Arrestationen, die allein gestern in den verschiedenen Stadtquartieren stattgefunden haben, meist Faentiner, welche, mit Dolchen bewaffnet und mit ansehnlichen Geldsummen ausgerüstet, auf falsche Pässe hin sich der Hauptstadt genähert, ja in dieselbe eingedrängt hatten. Einer derselben führte

pler Briefe bei sich, durch welche er einem der hiesigen Rädeltsführer Minardi empfohlen wurde. Man hat eine Berechnung angestellt, der zufolge dem Urheber dieses Komplots die Anlage desselben gegen 20,000 Scudi baare Ausgaben verursacht haben muß; denn die meisten dieser Emisäre sind mit 50 bis 100 Scudi in Gold ausgerüstet gewesen. Außerdem hatte man angefangen, Belohnungen denen in Aussicht zu stellen, welche sich bei den eingeleiteten Unruhen betheiligen würden. Zwei jener Verführer, welche einem Uhrmachergesellen täglich 5 Paoli und Essen und Trinken angeboten hatten, sind ins Auge gefaßt worden, und man will mit Sicherheit wissen, daß sie sich jetzt in gleicher Stimmung in Neapel befinden. Obwohl hier die Arrestationen sich von Stunde zu Stunde wiederholen, so hat das Publikum doch bis dahin von keinem Dokument Kenntniß erhalten, welches einen sichern Ausgangspunkt darböte. Zwar wird versichert, es sei eine Liste von 30 Personen aufgefunden worden, die sehr hochgestellte Individuen begreife, allein über das Gerücht führt auch diese Zusicherung, obwohl sie von halboffiziellen Personen wiederholt wird, nicht hinaus. Mehr Werth hat eine Aeußerung des gegenwärtigen Gouvernators, der gesagt haben soll, ein Prozeß könne jetzt seinen Anfang nehmen. Dem Gerücht, als ob Kardinal Lambruschini seine Reise von Civitavecchia aus zur See nach Genua weiter fortgesetzt habe, kann auf das Bestimmteste widersprochen werden. Er befindet sich seit dem 10. d. M. in dem ihm angewiesenen Bischofsitz. Veranlassung zu diesem Gerücht mag die Art der Aufnahme, die er daselbst gefunden, gegeben haben. Diese kann man dem Umstand entnehmen, daß die Truppen seit dem Tage seines Eintreffens in die Kasernen konsignirt geblieben sind.

Frankreich.

Paris, d. 28. Juli. Wie alljährlich, so setzt man auch diesmal Gerüchte in Umlauf, es seien bei den Julifesten Ruhestörungen beabsichtigt; heute will der »National« wissen, es werde an den bevorstehenden Festtagen eine Manifestation des Volkes gegen die Regierung stattfinden. Wohl mit Recht sagt der »Messenger«, der Wunsch Mancher, daß es zu neutrischen Auftritten kommen möge, sei größer, als die Geneigtheit der Masse, diese Auftritte zu veranlassen. Wie dem übrigens sein mag, die Behörden haben bereits Vorsichtsmaßregeln getroffen und es sollen alle Truppen in den Kasernen konsignirt sein.

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer spielte der Marquis von Boissy auf die Anklagen an, welche der »Courrier français« in der algerischen Minenangelegenheit wiederholt gegen die Verwaltung und namentlich gegen den Konseilpräsidenten erhoben hat; der genannte Pair fragte, ob die Regierung nicht eine offizielle Untersuchung beabsichtige und der Justizminister Hebert antwortete, daß er nach einer genauen Prüfung aller einschlagenden Umstände die Ueberzeugung gewonnen habe, daß zu einem Tadel oder zu einer Anklage gegen irgend eine der Regierung zugetheilte Person kein Grund vorliege; der von der Minengesellschaft gegen den »Courrier français« anhängig gemachte Prozeß werde über die Sache das gehörige Licht verbreiten.

Aus **Algerien** sollen Mittheilungen eingegangen sein, welche in Betreff der Plane Abd-el-Kader's wieder sehr bedenklich lauten sollen. Der Emir, welchen an Frankreich auszuliefern der Kaiser von Marokko in dem Friedensvertrage von 1844 sich verbindlich gemacht hatte, mache kein Geheimniß mehr aus seinem Vorhaben, sich auf den mar-

rokanischen Thron zu schwingen; seiner eifrigen Propaganda sei es gelungen, ihm die Sympathien der Bevölkerungen des Rif, des an Algerien angrenzenden Küstenlandes des marokkanischen Reichs, zu erwerben, und die von fanatischen Gläubigen bewohnte Stadt Fez sei bereit, dem Nebenbuhler Abderrhaman's die Thore zu öffnen. Den neuesten brieflichen Mittheilungen von der marokkanischen Grenze zufolge, stehen die von Abderrhaman angeordneten Kriegsrüstungen durchaus nicht im Verhältniß zu der Größe der ihm drohenden Gefahr.

Großbritannien und Irland.

London, d. 21. Juli. Auf der vom »Globe« veröffentlichten Liste der für England bei den nächsten Wahlen aufzutretenden Candidaten befinden sich 226 Liberale, 78 Anhänger Peels und 169 Protectionisten. Der »Morning Herald« meldet, daß die Wahlen der Londoner City schon am Mittwoch beginnen werden.

Zu Tamworth fand dieser Tage in Folge der neulichen Adresse Peels an seine Wähler eine Versammlung derselben statt, worin eine Gegenadresse von fast sämtlichen Wählern genehmigt und unterzeichnet, Tags darauf aber durch eine Deputation nach Drayton gebracht an Peel überreicht wurde. In seiner Antwort erklärte er, daß dieser entschiedene Beweis der Achtung und des Vertrauens der Wähler von Tamworth ihn sehr erfreue, weil er dadurch in den Stand gesetzt werde, ihnen ohne Zögern oder Zweifel seine Dienste anzubieten. Für jetzt wolle er sich auf diese kurze Anerkennung beschränken, da er wahrscheinlich (bei der Wahl selbst) Gelegenheit haben werde, seinen Gefühlen einen mehr öffentlichen Ausdruck zu geben.

Fast alle hiesigen Blätter halten neue Verwickelungen in China für sehr wahrscheinlich und meinen, daß der Friede zwischen England und dem himmlischen Reiche nur noch an einem Haare hänge. Insbesondere ist es fast unzweifelhaft, daß eine Clausel der bei der Expedition gegen Canton abgeschlossenen Uebereinkunft ernste Schwierigkeiten hervorzurufen wird, indem sie den Engländern das Recht zuspricht, zu Honan, das heißt an dem gerade den Factoreien gegenüber liegenden Flußufer, Ländereien zu miethen. Obgleich die britischen Unterthanen gewiß gesonnen sind, für die miethweise Abtretung dieser Grundstücke gehörig zu bezahlen, so wähen doch die Einwohner von Honan, daß man sie berauben wolle; sie begreifen die abgeschlossene Uebereinkunft nicht, und die chinesische Regierung beeilt sich nicht, ihren Irrthum aufzuklären, sondern hofft denselben zum Vortheile ihrer Abneigung gegen die Fremden auszunutzen. Das »Morning Chronicle« erklärt übrigens, daß der Gouverneur von Hong-Kong, Sir J. Davis, sich über die chinesischen Drohungen und Großsprechereien nur wenig kümmern, sondern sich, um wahrscheinlich den Mandarinen zu beweisen, wie wenig ihm an ihnen und ihren kriegerischen Vorkehrungen liege, nach Cochinchina begeben werde, um dort eine Handelsmission zu vollziehen, wozu ihn die Aufnahme ermuntert habe, welche die Franzosen in diesen Breiten gefunden hätten. — Die »Times« sagt: Ein Privatschreiben aus Canton meldet uns, daß das Grundstück, welches den Engländern zu Honan abgetreten werden soll und welches den Streit mit den Chinesen veranlaßte, nur einen Umfang von 50 Morgen hat, auf welchen bisher Reis gebaut wurde. Die »Times« gesteht, daß das Aussehen der Beziehungen Englands zu China immer weniger angenehm werde und daß man erst am Anfange der Wirren zu stehen scheine.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Porto-Tarregulativ vom 18. December 1824 enthält im §. 58 wörtlich folgende Bestimmungen:

»Es bleibt Jedermann unbenommen, seine Briefe zc. von der Post selbst abzuholen, oder abholen zu lassen.«

»In diesem Falle ist die Erklärung darüber der Post-Anstalt schriftlich abzugeben.«

»Die Post bleibt alsdann für die Bestellung der Briefe und Adressen nicht verantwortlich. Auch wird in diesem Falle das obige Bestellgeld nicht entrichtet.«

Da im hiesigen Orte viele hundert Correspondenten die für sie eingehenden Briefe zc. abholen lassen, und da an der Ausgabe-Expedition ein häufiger Beamten-Wechsel statt findet, endlich auch, weil durch häufigen Wechsel von Dienstboten und solcher Personen, die zur Abholung gebraucht werden, ein stetes genaues Bekanntheit zwischen den oft fremden Beamten der Ausgabe-Expedition, und den Boten, welchen die Abforderung obliegt, ein Werk der Unmöglichkeit ist, so hat das Ober-Post-Amt zur Sicherung derjenigen Behörden und Correspondenten, welche ihre Briefe, Adressen und Geldscheine abfordern lassen, nach einer Bekanntmachung vom 14. November 1845 die Einrichtung getroffen, daß die Abforderung auf Grund von Legitimations-Karten erfolgen soll.

Von dieser Einrichtung, welche sich als zweckmäßig bis daher bewährt hat, hat das hohe General-Post-Amt in Berlin Kenntniß genommen, und genehmigt, daß es dabei verbleiben dürfe, jedoch einzig unter der Bedingung, daß der Post daraus eine erweiterte Verantwortlichkeit nicht erwachse, und daß vielmehr, auch bei der Abholung gegen Legitimations-Karten, der §. 58 des Porto-Tarregulativs ausgesprochene Grundsatz, nach welchem die Post, wenn die Briefe zc. abgeholt werden, für die Bestellung nicht verantwortlich bleibt, unbedingt Anwendung behalten müsse.

Indem nun das Ober-Post-Amt die vorgedachte hohe Bestimmung zur Kenntniß der theilhaftigen Behörden und des Publikums bringt, bemerkt dasselbe, wie eine Erweiterung der gesetzlichen Bestimmung des §. 58 allerdings nicht, sondern nur eine möglichste Sicherstellung der Behörden und des Publikums dabei beabsichtigt worden, und daß daher unter allen Umständen aus den Legitimations-Karten eine Erweiterung in der gesetzlichen Verantwortlichkeit nicht gefolgert werden darf. Denjenigen Behörden und Correspondenten, welchen unter

diesen Umständen die Rückgabe der ausgestellten Legitimations-Karten und die namentliche Angabe und zeitweise persönliche Vorstellung der zur Abholung bestimmten Personen zweckmäßig erscheinen sollte, bleibt solches daher unbenommen. Wer sich der Legitimations-Karte ferner bedient, erklärt damit, daß er eine Erweiterung der vorgedachten Bestimmung des Porto-Tarregulativs darunter nicht erkenne und nicht beanspruche.

Halle, den 28. Juli 1847.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An den Nagelschmiedemeister Breksen in Keuschberg.
- 2) An den Berwalter Gorgas in Kl. Zschöcher.
- 3) An den Schmiedegesell Wilh. Zöge in Gr. Mochsel nebst 1 Pack. H. W. T. 4 H 4 Lth.
- 4) An den Buchbinder Sommer in Quersfurt.
- 5) An den Schneidergesell Jos. Schmitt in Limburg.
- 6) An F. Schuhmann in Delitzsch.
- 7) An den Haupt-Kassen-Controleur Schesfer in Magdeburg.
- 8) An Hrn. Stänisch in Leipzig.
- 9) An den Landschafts-Director v. Wedell in Braunschweig.
- 10) An Fräul. Th. Müller in Leipzig.
- 11) An den Prediger Löwe in Alt-Salzwedel.
- 12) An den Gendarm Naumann in Langenleube.
- 13) An den Stud. Jlling in Berlin.
- 14) An den Handarbeiter Stephan in Wollnig.
- 15) An den Kutscher Frau in Werdershausen.
- 16) An den Buchhändler Birges in Mornburg.
- 17) An die Wittve Reuscher in Calbe a./S.
- 18) An den Bedienten Heimann in Delitzsch.

Halle, den 31. Juli 1847.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Die Vormundschaft über den taubstummen Erdmann Eduard Teubner von Rockendorf, welcher am 25. v. M. großjährig geworden, soll, da der zc. Teubner zu Folge stattgehabter Untersuchung für versorgungsfähig nicht zu achten ist, fortgesetzt werden. In Angelegenheiten, welche seine Person oder sein Vermögen betreffen, kann daher nur mit der Vormundschaft gültig verhandelt werden.

Merseburg, den 20. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- u. Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Mocherwitz belegene im Hypothekenbuche unter Nr. 5 eingetragene, den Johann Gottfried Graul'schen Erben zugehörige Bauergut, abgeschätzt auf

9011 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. September 1847 von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zur meistbietenden Verpachtung des Gasthofs zu Schkopau habe ich im Auftrag des Herrn Majors von Trotha

den 27. August er. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Schkopau anberaumt. Der Pächter muß eine Caution von 200 Thlr. erlegen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Der Justizrath Butte.

Bekanntmachung.

Eine auf 142 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Reparatur des Kirchendachs zu Schraplau soll in dem

am 13. August dieses Jahres

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathskeller zu Schraplau anstehenden Termine an den Mindestfordernden verbindungen werden.

Schraplau, am 28. Juli 1847.

Patronat und Kirchenvorstand.

Engl. Roman-Cement von bekannter Güte, à 4 Thlr. pr. Tonne, bei Ferdinand Stablschmidt.

3000 Thlr. sind auf Acker auszuleihen. Kuckenburg, Nr. 285.

Gute reife abgebeerte Sauerfirschen kauft Carl Brodforb in Halle.

Die Verwalterstelle in Kriegstädt ist besetzt. Wilh. Täckel.

Frischen Weißrüben-Samen empfiehl C. H. Riesel.

Einige große, helle, helzbare Räume, welche zur Tapetenfabrikation zeitlich benutz wurden, sind vom 1. October d. J. an anderweitig zu vermieten, kl. Berlin Nr. 416.

Dienstag, den 3. August 1847.

Deutschland.

Berlin, d. 31. Juli. Die Gesetz-Sammlung enthält die Allerhöchste Kabinetts-Ordre, betreffend den Verkauf gebundener Schul-, Gebet-, Erbauungs- und Gesangbücher durch Buchbinder.

»Auf Ihren Bericht vom 23. Mai d. J. will Ich die Regierungen hierdurch ermächtigen, unbescholtenen und zuverlässigen Buchbindern, denen die Qualification der Buchhändler fehlt, den Verkauf gebundener Schul-, Gebet-, Erbauungs- und Gesangbücher zu gestatten. — Die hierzu geeigneten Bücher sind in ein nach dem örtlichen Bedürfnisse aufzustellendes, von den Regierungen zu genehmigendes Verzeichniß aufzunehmen. — Von dem Handel mit anderen, als den in dem Verzeichniße aufgeführten, so wie mit ungebundenen Büchern und Schriften, bleiben die Buchbinder ausgeschlossen.

Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 11. Juni 1847.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Bodelschwingh und von Duesberg. <

Desgl., die Stempelfreiheit der gerichtlichen Verhandlungen wegen Beglaubigung von Geburts-, Heiraths- und Sterbefällen betreffend:

»Auf Ihren Antrag vom 31. v. M. bestimme Ich, daß alle in Folge der Verordnung vom 30. März d. J. — Gesetz-Sammlung von 1847, Seite 125 — wegen bürgerlicher Beglaubigung eines Geburts-, Heiraths- oder Sterbefalls oder in Betreff des Austritts aus der Kirche bei den Gerichten ergehenden Verhandlungen und Verfügungen, mit alleiniger Ausnahme der den Interessenten darüber auf Grund der gerichtlichen Register und Akten auszufertigenden Atteste, stempelfrei sein sollen. Zu den gedachten Attesten ist der vorschriftsmäßige Stempel nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. März 1822 zu verwenden.

Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Sansfouci, den 18. Juni 1847.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Uhden und von Duesberg. <

Und die Verordnung, betreffend das Spiel in auswärtigen Lotterien, so wie die Unternehmung öffentlicher Lotterien oder Ausspielungen durch Privatpersonen:

»Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen.

Da die bisherigen Verordnungen wegen Bestrafung des Spielens in auswärtigen Lotterien, so wie der unbefugten Unternehmung öffentlicher Lotterien oder Ausspielungen durch Privatpersonen, dem Bedürfnisse und den Verhältnissen nicht mehr genügend entsprechen, so verordnen Wir auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1.

Wer in auswärtigen Lotterien, die nicht mit Unserer Genehmigung in Unseren Staaten besonders zugelassen sind, spielt, wer sich dem Verkaufe der Loose dergleichen auswärtiger Lotterien unterzieht oder einen solchen Verkauf als Mittelsperson befördert, ingleichen wer innerhalb Landes, ohne ausdrückliche Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen, öffentliche Lotterien unternimmt oder Glücksbuden errichtet, soll mit einer fiskalischen Geldbuße bis zu Fünfhundert Thalern bestraft werden.

§. 2.

Den Lotterien sind hierin alle öffentlich veranstaltete Ausspielungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen gleich zu achten.

§. 3.

Alle der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehende Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Inseigel.

So geschehen Sansfouci, den 5. Juli 1847.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Bopen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Graf zu Stolberg. Uhden. Freiherr v. Caniz. v. Duesberg.

Für den Minister des Innern:

Mathis.

Sicherem Vernehmen nach hat die Fraktion der hiesigen katholischen Dissidenten, welche die Bezeichnung als »christkatholische Gemeinde apostolischen Bekenntnisses« für sich in Anspruch nimmt, unter Ueberreichung eines von ihr aufgestellten Glaubensbekenntnisses, bei der Staatsbehörde darauf angetragen, ihr diejenige staatliche Anerkennung zu Theil werden zu lassen, welche das Patent vom 30. März d. J. den sich neu bildenden Religionsgesellschaften, die in Hinsicht auf Bekenntniß und Lehre mit einer durch den westphälischen Friedensschluß in Deutschland anerkannten christlichen Religions-Parteien in wesentlicher Uebereinstimmung sich befinden, zugesichert ist.

Von der Elbe, im Juli. Englische Zeitungen theilen jetzt die Nachricht mit, daß ein tüchtiger Ingenieur den Vorschlag gemacht habe, um Helgoland von der Zerstörung durch Naturkräfte zu schützen, die Felseninsel mit einem eisernen Mantel zu umgeben. Der Fels würde hierdurch allerdings ein ganz eigenthümliches Ansehen erhalten, etwa wie eine Torte in der Form, doch würde es dem Meere vorerst unmöglich werden, noch mehr davon abzuspuhlen. Die Düne bedarf keines Schutzes, denn was das Meer an einer Seite abspült, führt es der andern wieder zu, wenn sie nicht einmal gänzlich verschwindet. Der mehrfach geäußerten Meinung aber, daß Helgoland als Kriegshafen nicht so bedeutend sei, müssen wir widersprechen. Helgoland beherrscht durch seine Lage nicht nur die Mündung der Elbe, sondern auch die der Eider und der Weser, und wenige Kriegsschiffe genügen, um die Mündungen dieser Flüsse

zu sperren. Das vorgeschlagene Gegenmittel, die Befestigung Hamburg's, ist aber ganz unpraktisch. Man befestige Cuxhaven, Brunsbüttel, Brunshausen und Glückstadt, die Wege nach Hamburg, und Hamburg ist von selbst geschützt. Strandbefestigungen an der Nordseeküste können nicht so viel kosten, als die Befestigung einer Stadt wie Hamburg, und sind überdies noch wirksamer. Hamburg würde zwar wie Köln ein befestigtes Lager bilden können, eine auf längere Zeit zu vertheidigende Festung wird es aber nie werden. Befestigungsbauten sind für Hamburg aber auch nicht nöthig, denn an der Elbe ist es von früher her noch mit Bollwerken versehen, welche die ganze Elbe beherrschen. Auf der Landseite, nach Altona und Wandsbeck zu ist es aber nicht zu vertheidigen, wenn nicht die bedeutenden Vorstädte St. Paul und St. George geopfert werden sollen. Wir fühlen uns aus nationalem Interesse aber verpflichtet, wiederholt auf das aufmerksam zu machen, was an unseren Grenzen von fremden Mächten vorgenommen wird, damit uns das Ausland nicht wie ehemals unvorbereitet treffe und wir Gebietstheile einbüßen, die zum Bestande Deutschlands unumgänglich nöthig sind. Sind auch der Elsaß, Lothringen, Straßburg, Helaoland, Limburg und andere Territorien nicht mehr mit Deutschland zu vereinen, so ist es doch wenigstens unsere Pflicht, das noch Bestehende zu erhalten. Rußland läßt schon seit einigen Jahren stets eine Flotte in der Ostsee bis Kiel kreuzen; Dänemark sucht die Deutschen Herzogthümer mit Dänemark zu vereinigen und Hamburg's und Lübeck's Handel zu beschränken. Ob Frankreich seine Pläne auf die Rheingrenzen aufzugeben, ist noch sehr zweifelhaft. Vorsicht und sorgfältige Beachtung der Pläne und Unternehmungen kampf- und eroberungsfüchtiger Nachbarn ist Deutschland daher nicht genug zu empfehlen. (Rh. B.)

Rußland und Polen.

Von der Polnischen Grenze, d. 25. Juli. Schon seit einiger Zeit schlich leise und versteckt eine Nachricht durch unsere Gegend, welche in mehreren öffentlichen Blättern einen ziemlich unverhüllten Ausdruck fand, doch hier natürlich kaum vom Bruder zum Ohre des Bruders geflüstert werden durfte; jetzt aber scheint sie auch in solchen Kreisen Glaubwürdigkeit zu gewinnen, deren Geschick mit dem verkündeten Ausgange jener Nachricht in unmittelbare Berührung treten dürfte. Man spricht nämlich von dem bevorstehenden Rücktritt einer sehr erlauchten Person als von einer ausgemachten Sache. Dem Vernehmen nach würde jenes bedeutende Geldgeschäft, welches vor mehreren Monaten ganz Europa von sich reden machte, mit diesem Ereigniß im engsten Zusammenhange stehen, indem man sagt, daß jene hohe Person, welche seit vielen Jahren mit einem quälenden Leberleiden behaftet ist, gesonnen sei, den Rest ihres Lebens in den mildern Klimaten Italiens zuzubringen. Was bei dieser Gelegenheit über eine faktische Störung des Thronfolgegesetzes verbreitet wird, dürfte dagegen wohl nur eine Fabel sein; gewiß scheint nur dieses, daß eine höchste Person sich in so bedenklichem Zustande befindet, daß alle Geheimnißkrämerei solches nicht länger wird verbergen können. — Auch auf unserer Grenzlinie sieht man mit einer nicht geringen Spannung der, wie es heißt ganz nahe bevorstehenden, Eröffnung des Preussischen Polenprocesses entgegen; so begründet aber auch die Bedenken sein mögen, die sich an den Ausgang desselben knüpfen, so darf man doch sagen, daß das Vertrauen in die gerechte und freisinnige Regierung Friedrich Wilhelms IV. hier ziemlich befestigt ist und man sich außerdem von der allbekannten Huld dieses

Monarchen viel verspricht. Der Preussische Staat ist in dem ganzen sogenannten "Insurrektionsaffären wenigstens bis hierher mit seltener Offenheit und Hoherzigkeit vorgegangen. Von der in Preußen gedruckten Anklageschrift haben, trotz der dreifachen Douanenkette, doch einige Exemplare ihren Weg hierher gefunden. (D. A. Z.)

Portugal.

Die »Times« berichtet: Wir haben Briefe aus Lissabon bis zum 19. Juli. Die Pacification des Landes war vollendet, aber mehr dem Scheine nach, als in der Wirklichkeit. Die unauslöschlichen Leidenschaften südlicher Staatsmänner, gleich heftig auf beiden Seiten, dürften wahrscheinlich sehr schnell alle Früchte unserer Einschreitung vernichten; der Wahlkampf wird schwerlich genügen und der Kampf allem Ansehen nach nochmals durchgeföhrt werden müssen. Die Junta von Faro hatte sich der Königin unterworfen; Vinhaes hielt die Stadt besetzt und ein Le Deum hatte den Wechsel gefeiert. Die spanischen Truppen sollten unverzüglich ganz Portugal verlassen, mit Ausnahme zweier Brigaden, die bis zum Ablaufe der im Protokoll festgesetzten zwei Monate zu Oporto bleiben sollen. Concha und 30 Offiziere waren aus Oporto, um der Königin ihre Ehrfurcht zu bezeigen, nach Lissabon gekommen und mit großer Auszeichnung empfangen worden. Eine Expedition englischer und französischer Dampfboote war nach Madeira und den Azoren gesandt worden, um ihre Unterwerfung zu fordern, und das britische Dampfschiff »Terrible« hatte man nach Angola abgeschickt, um die Gefangenen von Lorro's Bedras zurückzukolen.

Bermischtes.

— In der Posener Ztg. liest man: »Es giebt der Scheunen zu wenig, um die reiche Erndte aufzunehmen; der Landmann muß im Freien große Schober aufstellen. Einzelne und namentlich Bauern haben schon gedroschen, um noch von den höheren Preisen zu profitieren. Die Erzeigbarkeit ist ungeheuer, man drischt aus dem Schock Garben 6 Scheffel und darüber, während bei früheren guten Erndten deren 4 gedroschen wurden. Die Preise sind daher mit jedem Markttage im Fallen. Neuer Roggen kostet jetzt 2 Rthlr., auch $1\frac{2}{3}$ Rthlr. der Scheffel. Dessenungeachtet wird aber bei uns das Brod noch nicht viel größer, ein 5 Egr. Brod wiegt noch immer nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Pfd., wie es zur Zeit, als der Roggen 6 Rthlr. galt, gewogen hat.«

— In dem an der Berlin-Cottbuser Chaussee ohnweit Lübben gelegenen Dorfe Ragow und zwar in dem Garten des Koch'schen Rossäthengutes Nr. 28. befindet sich ein ca. 10 Jahre alter Pflaumenbaum, aus dessen Stamm 2 Pflaumen, und zwar ohne daß diese an einem Zweige (sogenanntem Räuber) hingen, gewachsen sind, so daß der Stiel unmittelbar aus der Borke hervortritt. Eine dritte hängt auf dieselbe Weise an dem ersten stärksten Aste. Dabei hat der Baum in gewöhnlicher Weise keine Frucht.

— Nach der diesjährigen Zählung hat Paris eine Bevölkerung von 1,053,597 Köpfen, wovon 543,492 Männer und 510,405 Frauen. Seit 1841 hat sich die Bevölkerung um 118,636 Köpfe vermehrt.

— Das engl. Witzblatt »Punch« erzählt: Baron Rothschild ist ungeheuer reich und dennoch witzig. So sagte er neulich, als man ihn aufforderte, eine gute Definition von Wirklichkeit und Ideal zu geben: »Ich kann

kein besseres Beispiel wählen, als das folgende: ein spanischer Real ist etwas Reelles, Wirkliches; ein spanischer Schuldschein, der Realen vorstellen soll, ist mir etwas Ideales.

Personen-Frequenz

der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. 10. Juli wurden befördert 364,642 Personen.
 Vom 11. bis incl. 17. Juli c.,
 incl. 1332 Personen aus dem Zwi-
 schenverkehr 16,162
 in Summa 380,804 Personen.

(Eingesandt.)

In dem Hallischen Courier Nr. 77 d. J. ist von einer Schlesiſchen Theuerungs-Medaille die Rede, auf deren Avers 1771 und 1772 — rechts und links Pyramiden, mit dem Sächſiſchen Wappen in der Mitte, zu ſehen ſind. Die Inſchrift: Sachſens Denkmale; — im Piedestal ſtehen die Buchſtaben C. G. R. U. Dieſe Medaille iſt in Breslau geſchlagen, und ſteht mit einer andern, gleichzeitigen Medaille in Verbindung, welche dieſe vier Buchſtaben hat: G. H. S. L. Da nun bei der erſten in Nr. 77 des Couriers der Wunsch geäußert wurde, daß ſie die Numismatiker deuten möchten und biſher noch keine Erklärung erfolgt iſt, ſo giebt Einſender dieſe Erklärung: C. G. R. U. bedeutet: Chriſti Gerechtigkeit Rettet Uns; und bei der zweiten Münze G. H. S. L.: Gottes Hand Schlägt's Land. Das war damals der fromme Glaube, in welchem man in jenen Zeiten der großen Theuerung die Lebensnoth geduldig ertrug. Wie es jezt mit unſerm Glauben ſteht, beweifen die traurigen Vorgänge des Aufruhrs in vielen Städten, wo auch Menſchenblut geſoffen iſt.

Rößlig.

M. K.

Getreidepreise.

Nordhausen, den 31. Juli.

Weizen	3	20	1/2	—	2	bis	4	5	1/2	—	2
Roggen	1	25	—	—	2	10	—	—	—	—	—
Gerste	1	20	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	4	—	—	1	8	—	—	—	—	—
Rüböl, der Centner	12	1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leinöl, der Centner	12	1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Quedlinburg, den 28. Juli. (Nach Wiſpeln.)

Weizen	—	100	—	—	Gerste	44	—	70	—
Roggen	48	—	72	—	Hafer	34	—	37	—
Raffinirtes Rüböl, der Centner	12	1/2	—	13	—	—	—	—	—
Rüböl, der Centner	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Leinöl, der Centner	11	1/2	—	12	—	—	—	—	—

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der §. 50. der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844, welcher beſtimmt:

»Beim Fahren, Reiten und Führen der Pferde muß die Aufſicht über dieſelben dergestalt ſtattfinden, daß der Fahren- de, Reiter oder Führer ſie in ſei- ner Gewalt behält u. c.«

wird zur genaueſten Beachtung mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß es hiernach als eine Contravention zu betrach-

ten iſt, wenn den Pferden das Gebiß nicht gehörig eingelegt iſt.

Unſere executiven Beamten ſind ange- wiesen worden, über die genaue Befolgung der obigen, für die Sicherheit des Publi- kums ſo wichtigen Verordnung ſtreng zu wachen, und werden wir alle zur Anzeige kommende Contraventionsfälle unnachſicht- lich mit der angedrohten Strafe von Einem Thaler, welcher im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Gefängnißſtrafe ſubſtituiert wird, ahnden.

Gleichzeitig erinnern wir an die Befol- gung des §. 49. der Straßen-Polizei-Ord-

nung, wonach »auf den Brücken, in engen Straßen und Gassen, ſo wie beim Einbie- gen in andere Straßen und überall, wo die Paſſage durch einen Zuſammenfluß von Menſchen verengt wird, nicht anders als im Schritt gefahren oder geritten wer- den darf.

Halle, den 30. Juli 1847.

Der Magiſtrat.

Sonntag den 8. Auguſt ladet zum Prämien-Scheiſenſchießen ergebenſt ein
 Dhlmann in Bruſtendorf.

Magdeburg, den 31. Juli. (Nach Wiſpeln.)

Weizen	84	—	86	1/2	Gerste	39	—	42	1/2
Roggen	58	—	60	—	Hafer	28	—	30	—

Wasserſtand der Saale bei Halle.

am 1. Auguſt Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.
 am 2. Auguſt Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

Wasserſtand der Elbe bei Magdeburg

am 1. Auguſt: 27 Zoll unter 0.

Fremdenliſte.

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. Auguſt.

- Im Kronprinzen:** Hr. Kammerherr u. Gutsbef. v. Engel a. Breesen. Hr. Oberſt u. Brigade-Command. v. Klein u. Hr. Brigade-Adjut. Lieut. v. Glümer a. Magdeburg. Hr. Rathsherr Hollmann m. Gem. a. Jever. Mad. Hollmann a. Bremen. Frau Paſtor Krummacher a. Duisburg. Die Hrn. Kauf. Hund- ziker a. Paris, Wagner a. Magdeburg, Kunze a. Wiesbaden. Hr. Gutsbef. Sturm a. Frankenthal. Hr. Buchhdlr. Nöthing a. Weimar.
- Stadt Zürich:** Hr. Stadtger.-Rath Seemann m. Gem. a. Rathes- now. Hr. Juſtiz-Comm. Roſtoſky a. Wittenberg. Die Hrn. Kauf. Schubert m. Schwester a. Leipzig, Fuhrmann a. Lennep, Ruhmann a. Bremen, Hildebrandt u. Bertram a. Magdeburg, Wolff a. Berlin. Mad. Klinge m. Fam. a. Potsdam. Fräul. Schroder a. Berlin.
- Goldner Ring:** Hr. Amtm. Waltherr a. Burghausen. Hr. Gutsbef. Schettmann a. Dierlaucha. Hr. Lithograph Brückner u. Hr. Kaufm. Pacts a. Leipzig.
- Engliſcher Hof:** Die Hrn. Kauf. Uhlmann u. Franke a. Mag- deburg, Witte a. Leipzig, Rührmann a. Oſchag. Die Hrn. Ingen. Pierrege u. Guerin u. die Hrn. Negot. la Martain u. Valentin a. Paris.
- Goldner Löwen:** Hr. Fabrik. Hauenſtein m. Fam. a. Göttingen. Die Hrn. Kauf. Seidentampf a. Berlin, Gogers a. Altenburg, Bönicke a. Magdeburg. Hr. Gutsbef. Schulze a. Hamburg. Hr. Dekon. Winkelmann a. Quercfurt. Hr. Buchhdlr. Berthold a. Dresden.
- Schwarzer Bär:** Die Hrn. Kauf. Gerſtenbrock a. Würzburg, Pfeſler a. Stendal. Hr. Partik. Pieron a. Frankfurt. Hr. Dekon. Kiemer a. Münſterberg. Fräul. Schneider a. Sonderſ- hausen.
- Stadt Hamburg:** Hr. Dr. Seyffarth a. Dresden. Hr. Dekon. Penkel a. Langloſſ. Hr. Kaufm. Schmidt a. Sangerhausen. Hr. Amtm. Rieter a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Gofmann a. Danzig. Die Hrn. Rent. Rabe u. Flickſohn a. Leipzig.
- Goldne Kugel:** Hr. Goldarb. Auguſt a. Berlin. Hr. Lehrer Blech- ſchmidt a. Graudenz. Hr. Kaufm. Schmidt a. Genthin. Hr. Rent. Kaufmann a. Colbach. Frl. Gormann a. Weißenfels.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Baron v. Raubenthal, Hr. Prof. Winſe u. Hr. Kaufm. Schedner a. Berlin. Die Hrn. Dekon. Holmer u. Lehmann a. Wittenberg. Die Hrn. Kauf. Tall, Obach u. Leidhold a. Magdeburg. Hr. Kunſthdlr. Rewe a. Berlin.
- Hôtel de Prusse:** Die Hrn. stud. Melthausen a. Eöln, Weißner u. Gade a. Berlin. Hr. Poſtſekr. Saalbach a. Lieben- werda. Hr. Dekon. Buſch a. Danzig.

Bekanntmachung.

Die zu 297 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Veränderungen im Innern der Kirche zu Oppin sollen künftigen

Montag den 9. August d. J.

**Vormittags 10 Uhr
im Gasthause zu Oppin**

an den Mindestfordernden verdingen werden, wozu qualifizierte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Zeichnung im Termine zur Einsicht vorgelegt und die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Delitzsch, den 28. Juli 1847.

Der Bau-Inspector
Schönwald.

Während meines kurzen Aufenthalts hier selbst beabsichtige ich Unterricht in der erhabenen Blumenstickerei zu geben, und wollen geehrte Damen, die solches zu erlernen wünschen, mit mir darüber bald gefällige Rücksprache nehmen, auf Verlangen produziere ich auch gern Proben meiner Geschicklichkeit in den Häusern der hochgeschätzten Familien. Meine Wohnung ist Promenade Nr. 1366.

Friederike Woywoda.

Kapital-Gesuch. Auf ein in Leipzig, inmitten der Stadt gut gelegen, 1800 Thlr. rentirendes, für 30,000 Thlr. erkaufte Haus, worauf bereits 11,800 Thlr. Hypothek haftet, sucht der Besitzer zu einem anderweitigen Unternehmen noch 4000 Thlr. Kapital, und wenn solches bald erhoben werden kann, so würden 5 pCt. Zinsen, und auch weibliche Verbürgung bewilligt werden. Das Nähere bei dem Dek. Böhme in Leipzig an der Neukirche Nr. 37.

Besten reinen Kirschsafft, jeden Tag frisch von der Presse weg, verkaufen

Eichler & Börsch,
große Ulrichsstraße Nr. 19.

Sehr starken fetten geräucherten **Rheinlachs, Hamburger Caviar** und **Lüneburger Neunaugen** empfiehlt
G. Goldschmidt.

Neue holländische und englische Madjes-Seringe in ganz ausgezeichnete Waare bei
G. Goldschmidt.

Kalk Donnerstag den 5. d. M. in der Siegelei zu Trotha.

Frisches Selterwasser
empfehlen
C. H. Nisfel.

Lichtbild-Portraits

von größter Sauberkeit, Schärfe und Ähnlichkeit fertige ich täglich an. Ein Kasten mit Probebildern befindet sich am Hause Brüderstraße Nr. 226 b. Lindemann.

Atelier: Garten-Gasse Nr. 1379 (hinter der Universität).

Eine Familie auf dem Lande, in der Nähe von Halle a./S., sucht ein junges Mädchen aus den gebildeten Ständen, welche der Frau vom Hause in allen häuslichen Geschäften zur Hand geht, und sich außerdem der Aufsicht über ein Kind gern unterzieht. Darauf Reflektirende werden ersucht, Mittheilungen über ihre Person und Familie, nebst Angabe des Wohnorts unter der Adresse X. in der Expedition des Couriers abgeben zu wollen.

Burgunder Essig à l'Estragon

in reiner Qualität, der Eimer 14 Thlr., die Flasche 5 Ngr., empfiehlt und verkauft
Gottlieb Kühne in Leipzig,
Petersstraße Nr. 43/34.

Geldgesuch.

Auf ein schönes massives Wohnhaus nebst Garten alhier, im Werthe von 4—5000 Thlr., werden schleunig auf erste Hypothek zu 4% 200 Thlr. gesucht. Näheres sagt die Expedition des Couriers.

Mühlenverkauf.

Durch das Ableben des Besitzers eines großen **Mühlengrundstücks** soll dasselbe besonderer Verhältnisse halber unter sehr annehmblichen Bedingungen baldigst verkauft werden. Es liegt in einer schönen Gegend Sachsens, in unmittelbarer Nähe einer belebten Stadt, hat sehr romantische Umgebungen, schöne massive Gebäude und nicht unbedeutende Dekonomie. Besonders bietet es durch ausgezeichnet günstige Lage, sowie durch stets aushaltende Wasserkraft der Spekulation ein reiches Feld. Die Werke umfassen 5 Mahlgänge und 1 Delmühle. Frankirte Anfragen werden durch Herrn Böhme in Leipzig an der Neukirche Nr. 37 näher beantwortet.

Das Inserat des Herrn Wundarzt Böttger zu Cönnern im Hallischen Courier vom 27. d. ergänze ich dahin, daß ich eine Auswahl Bruchbänder zur größern Bequemlichkeit meiner geehrten Abnehmer in dasiger Gegend bei demselben niedergelegt habe.

Halle, den 31. Juli 1847.

Steuer, approb. Bandagist,
kl. Steinstraße Nr. 213.

Gebauerische Buchdruckerei.

Frischer Kalk

Donnerstag und Freitag, als den 5. und 6. August, in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

Wegen Abreise des Besitzers steht ein tafelförmiges Fortepiano mit 6 $\frac{3}{4}$ Octaven von starkem, klangvollem Ton schleunigst zu verkaufen Promenade Nr. 1347.

Paradies.

Heute, Dienstag, Concert.
Vereinigtes Musikchor.

Nabeninsel.

Heute, Dienstag, so wie alle Diensttage **Militair-Concert** und Abends Tanzmusik im Salon.

Funkens Garten.

Mittwoch, den 4. August, **großes ununterbrochenes Extra-Concert** von zwei Musik-Chören gegeben, im Verein des Stadt-Musik-Chors mit dem Musik-Chor des Füsilier-Bataillons, mit großer Garten-Illumination und verschiedenem Feuerwerk verbunden. Alles Nähere sagen die Programme und Anschlagzettel. Anfang 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Einladung.

Zur Table d'hôte am Brunnenfeste den 4. August d. J., Illumination, Feuerwerk und Ball, ladet hierdurch ergebenst ein
Lauchstädt, den 1. August 1847.

Grimm,
Pächter der Königl. Speisewirthschaft.

Theater in Lauchstädt.

Mittwoch den 4. August: Zur Feier des Brunnenfestes: **Der artetische Brunnen**, Zauberposse mit Gesang und Tanz von Räder. Dann Feuerwerk und Illumination.

Tivoli.

Dienstag den 3. August: Auf allgemeines Verlangen zum zweiten Male: **Der Talisman.**

Familien-Nachrichten.**Entbindungs-Anzeige.**

Die am Mittag des 1. August erfolgte glückliche und leichte Entbindung meiner lieben Frau Hermine geb. Boye, von einem gesunden Knaben zeigt hierdurch allen theilnehmenden Freunden an-

Halle, den 2. August 1847.

Theodor Werther.